



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Matrikel der Universität Paderborn

1614 - 1844

Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten
Universitäts-Professoren

Freisen, Joseph

Würzburg, 1931

X. Das spätere Schicksal des Jesuitenvermögens

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53672)

auf 92, der Rhetoren auf 68, der Metaphysici auf 61, die Zahl der Theologen betrug im Jahre 1666 die Zahl 105, also ein ziemlicher Besuch. Oft ist die Zahl der Studenten auch in der ersten Matrikel von anderer Hand zusammengestellt.

Der Jesuitenorden, dessen Leitung und Sorge die Universität unterstand, wurde aufgehoben durch Breve des Papstes Clemens XIV. am 21. Juli 1773 und zwar mit der Bestimmung, daß alle Rechte der Ordensobern tam in spiritualibus quam in temporalibus vollständig auf die locorum ordinarii (Diözesanbischöfe) übergehen sollten. Durch ein Ergänzungsbreve vom 13. August 1773 setzte der Papst Clemens XIV. eine besondere Kardinalskongregation ein, welche über Vollziehung des zuerst genannten Breves seitens der Diözesanbischöfe zu wachen und die dahin einschlägigen Geschäfte zu erledigen hatte.

Bevor der damalige Fürstbischof von Paderborn, Wilhelm Anton, die beiden päpstlichen Erlasse in seiner Diözese zur Ausführung brachte, ließ er am 11. Oktober 1773 durch eine aus dem Generalvikar Dierna, Hofrichter Mayer und Aktuar Göllner bestehende Kommission bei den Patres im Kollegium anfragen, ob sie nach Aufhebung des Jesuitenordens bereit seien, ihr gemeinschaftliches Leben und ihre Tätigkeit als Weltpriester in römischer Kleidung fortzusetzen. Alle mit Ausnahme von zweien waren für die Fortsetzung. Es waren damals 22 Patres im Kollegium. Ihre Kleidung wurde ihnen vom Diözesanbischof genau vorgeschrieben.

Der Fürstbischof beauftragte dann am 7. November 1773 den Generalvikar Dierna und Hofrichter Meyer, die beiden päpstlichen Erlasse in den beiden Jesuitenkollegien Paderborn und Büren zur Ausführung zu bringen, in Paderborn am 2. November, in Büren am 3. November 1773 und die Kommission nahm von beiden Kollegien und Gütern Besitz. Das Paderborner Kollegium wurde der Universität gewidmet und zum Universitätshause und dem 1777 gegründeten Priesterseminar bestimmt. Das Kollegium in Büren wurde dem bisherigen Gebrauche bis auf anderweitige, dem Fürstbischof und seinen Nachfolgern überlassene Verwendung, belassen. Beide Häuser sollten als weltpriesterliche Institute angesehen werden.

Die erwähnte Kommission, von da ab Exjesuiten- oder Exjesuiten-Kommission genannt, war nicht bloß ad hoc ernannt, sondern blieb bestehen und hatte die Verwaltung beider Häuser. Ursprünglich zählte sie drei, später fünf Mitglieder. Nach einem fürstbischöflichen Dekret hatte sie sich wenigstens alle Monate einmal im Universitätshause zur Beratung zu versammeln und ein Protokoll dem Fürstbischof mit den erforderlichen Anträgen einzureichen.

Die erste Anordnung des Fürstbischofs bestand darin, daß er durch Verordnung vom 11. September 1774 das Haus Büren zu einer Korrekationsanstalt für zuchtlose Geistliche bestimmte, eine andere Verordnung darin, daß er das Bürensche Vermögen zum Teil zu Universitätszwecken verwendete. Dieser Zuschuß betrug 1804 im ganzen 3587 Rtr. Außerdem wurde die 1785 in Paderborn errichtete Normal- schule aus dem Vermögen unterhalten, auch die französischen Nonnen erhielten einen Zuschuß wie auch dem Pfarrer von Weiberg und Steinhausen Zuschuß an Viktualien gewährt wurde. Nicht nur einheimische Geistliche, sondern auch zufolge der französischen Revolution ausgewanderte Geistliche wurden unentgeltlich oder gegen eine niedrige Entschädigung unterhalten. Im November 1794 wurden vier Karthäuser und drei Karthäuserinnen, im November 1801 mehrere Trappisten in das Haus aufgenommen und dortselbst jahrelang gepflegt. Nur die Karthäuser und die Karthäuserinnen zahlten eine unbedeutende Entschädigung. Übrigens haftete auf dem Hause Büren nach Ausweis einer fürstbischöflichen Resolution vom 27. April 1799 eine Schuldenlast von etwa 150 000 Rtlr., eine für jene Zeit bedeutende Summe.

Die mit Aufhebung des Jesuitenordens eingetretenen Veränderungen hatten übrigens auf den Bestand der Universität keinen Einfluß. Es blieben an dem Gymnasium und an der Universität die bisherigen Professoren in Tätigkeit. Nach ihrem Aussterben wurden sie ersetzt durch Weltgeistliche, welche aus dem am 29. Oktober 1777 in Paderborn gegründeten Priesterseminar hervorgingen. Der Licentiat Christian Ammann eröffnete am 8. Februar 1774 mit Bewilligung des Fürstbischofs seine juristischen Vorlesungen, der Franzose Joseph Mathieu wurde 1782 französischer „Sprachmeister“ an der Universität.

X. Das spätere Schicksal des Jesuitenvermögens.

Das Jesuitenvermögen in Paderborn und Büren haben ein verschiedenes Schicksal gehabt. Beide wurden anfänglich von der Exjesuiten-Kommission verwaltet. Anders wurde es, als das Fürstbistum unter andere Landesherrschaft kam.

1. Das Vermögen des früheren Jesuitenkollegs in Paderborn bestand zum größten Teile aus der Schenkung des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg. Einmal das

1604 von ihm gegründete Jesuiten-Kollegiumsgebäude mit dem später angebauten und 1614 vollendeten Gymnasialgebäude, dann die 1692 durch Fürstbischof Ferdinand vollendete prächtige Jesuitenkirche und die im 18. Jahrhundert angefügten Gebäude des Kollegiums.

Dazu kamen dann mehrere Schenkungen: Die im Jahre 1604 vom Fürstbischof Theodor geschenkte und durch Schenkungen anderer Bischöfe, so des Fürstbischofs Ferdinand und Dammers vermehrte Universitätsbibliothek, ferner viele Kapitalien, so von 10 000 Rtlr., überwiesen 1604 bei Gründung des Jesuitenkollegiums, 20 000 Rtlr. bei Gründung des Jesuiten-Noviziats 1612, 15 000 Rtlr. bei Gründung der Universität 1614 zum Unterhalt der Professoren.

Zu dem Vermögen gehörte ursprünglich auch die Hilfe des Klosters Falkenhagen im Lippe'schen. Als das Aufhebungsbreve des Jesuitenordens in Lippe bekannt wurde, nahm der Graf von Lippe das dortige Vermögen als herrenloses Vermögen in Besitz. Es kam dann zu langen Verhandlungen. Später kam man an der bischöflichen Behörde zu Paderborn zu der Einsicht, es sei besser für die Universität, die Güter in Falkenhagen gegen eine angemessene geistliche Pension an Lippe abzutreten. Das geschah in einem Vergleich von 1794: Falkenhagen wurde vollständig Eigentum des Grafen von Lippe unter der Bedingung, daß er an das katholische Pfarr- und Schulsystem in Falkenhagen jährlich 819 Rtlr., an die Paderborner Universität jährlich 10 000 Rtlr. zahle und die auf dem Kloster haftenden Schulden übernehme. Außerdem besaß das Jesuitenkolleg ein Gut in Nieheim, welches zuerst für 160 Rtlr. in Erbpacht gegeben, später aber wieder eingezogen wurde.

2. Das Vermögen des Hauses Büren stammt von Moritz von Büren, der 1640 in den Jesuitenorden trat und durch Testament vom 21. April 1640 den Jesuitenorden zum Universalerben nach Abzug einiger Legate einsetzte. Zu dem Vermögen gehörte die Herrschaft Büren mit den adeligen Höfen Ringelstein und Volbrexen, die Höfe Keddinghausen und Eickhof, sowie die Dorfschaften Hegensdorf, Siddinghausen, Weine, Weiberg, Barkhausen, Harth und Steinhausen mit vielem Grundbesitz, Präsentationen und Gerechtsamen. Schon zu Lebzeiten des Moritz von Büren, welcher sich mit einigen Jesuiten 1651 in Büren niederließ, waren zwischen ihm und seinen Seitenverwandten v. Schenking, v. Marlsburg und v. Westfalen Streitigkeiten über bedeutende Teile des Besitzes entstanden. Die Streitigkeiten wurden durch Vergleiche beendet.

Nachdem der Jesuitenorden später zu ruhigem und unbeschränktem Besitz der Herrschaft Büren mit allen dazu gehörenden Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche Moritz von Büren und dessen Vorfahren besessen hatten, gelangt war, errichtete er gemäß dem Testament des Moritz von Büren in Büren ein zum Studium für die jüngeren Ordensglieder aus der ganzen niederrheinischen Ordensprovinz bestimmtes Kollegium und erbaute 1754—1770 die herrliche Kirche. Das Institut für die jüngeren Ordensglieder blieb bis zur Aufhebung des Ordens (1773) bestehen.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde in Übereinstimmung mit dem päpstlichen Breve das Vermögen des Jesuitenordens als Schulfonds erklärt und zwar das Paderborner wie das Büren'sche. Aus beiden wurden die Bedürfnisse der Universität bestritten und zwar in Büren durch das von den Erträgen noch übrigbleibende Vermögen.

Die Verwaltung der Exjesuiten-Kommission dauerte bis zum Beginn des neuen Jahrhunderts. Auf Grund des Luneviller Friedens vom 9. Februar 1801 nahm Preußen am 3. August 1802 Besitz von dem Fürstentum Paderborn, durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 wurde dem neuen Landesherrn das Recht eingeräumt, die fürstlichen Domänen, die Güter und Besitzungen der Domkapitel und aller Stifter und Klöster zu säkularisieren. Die Jesuitengüter in Paderborn und Büren waren jedoch davon befreit, sie gehörten zu dem Kirchen- und Schulfonds respektive frommen und milden Zwecken, welche nach § 63 und 68 des Reichsdeputations-Hauptschlusses wie jedes andere Privatvermögen konserviert und jeder Religionspartei nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zum ungestörten Genusse verbleiben sollten. Die preußische Regierung überzeugte sich hiervon und zog das Vermögen nicht zu den Staatsdomänen ein. Auch das Oberaufsichtsrecht des Bischofs blieb anfänglich unangetastet. Später am 5. April 1804 wurde das Büren'sche Vermögen unter die Aufsicht der Kriegs- und Domänenkammer in Münster gestellt. Im Jahre 1806 hob diese Regierungsbehörde den Haushalt in Büren auf und verpachtete die Oekonomie.

Durch den Frieden von Tilsit am 9. Juli 1807 kam das Fürstentum Paderborn an das neue Königreich Westfalen unter Jérôme. Am 5. Februar 1808 erließ die französische Herrschaft ein Dekret, welches alle Stifter, Abteien, Klöster, Priorate und andere geistliche Stiftungen aller Art unter die Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung stellte. Das spätere Dekret vom 1. Dezember 1810 erklärte sämtliche

jener Staatskontrolle unterworfenen geistlichen Stifter (mit Ausnahme der dem öffentlichen Unterricht ausschließlich gewidmeten und des Stifts Wallerstein) für aufgehoben, vereinigte sie mit den Domänen und unterwarf sie deren Administration. Am 29. Januar 1811 erfolgte die Vollziehung des vorigen Dekrets. Rücksichtlich der Herrschaft Büren (nicht Paderborn) geschah der Vollzug durch ein Spezialdekret desselben Datums. Damit hörte die Wirksamkeit der Exjesuiten-Kommission für das Haus Büren vollständig auf. Die bisher dem Universitätshaus bewilligten Beiträge wurden aber gemäß einer Ordre vom 29. Januar 1811 fortentrichtet.

Nach der Reokkupation des Fürstbistums durch Preußen am 1. November 1813 ließ die preußische Regierung die durch die westfälische Regierung getroffenen Anordnungen weiter fortbestehen, das Büren'sche Vermögen galt als Staatsvermögen.

Die Kirche hat nicht aufgehört, in der Folgezeit das Büren'sche Vermögen als kirchliches zu reklamieren, aber die vielen Reklamationen hatten keinen Erfolg und eine zuletzt gegen den Fiskus vor dem Zivilgerichte angestrengte Klage vom 24. Juni 1852 hatte den Erfolg, daß der preußische Kompetenz-Gerichtshof in Berlin am 11. Februar 1854 den Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig erklärte. Seitdem ist das Haus Büren unbestrittenes Staatsgut.

3. Anders lagen die Verhältnisse für das Paderborner Universitäts-haus. Anfänglich stand auch dieses unter der Verwaltung der Exjesuiten-Kommission und teilte das Schicksal des Büren'schen Fonds. Die 1802 erfolgte Aufhebung des Paderborner Fürstbistums hatte anfänglich keinen Einfluß auf die Verwaltung des Vermögens. Am 5. April 1804 nahm aber die preußische Kriegs- und Domänenkammer in Münster die Aufsicht über die Verwaltung der Paderborner Exjesuiten-Kommission, während die Regierung des Königreiches Westfalen das Vermögen als dem öffentlichen Unterricht weiter ungehindert fortbestehen ließ. Auch dieses anerkannte die preußische Regierung nach der Reokkupation des Fürstentums Paderborn von 1813.

Am 30. April 1815 erschien die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden, welche in § 15 bestimmte: „Für die Kirchen und Schulsachen besteht im Hauptort der Provinz ein Konsistorium, dessen Präsident der Oberpräsident ist.“ Die Dienstordnung für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817 verfügte in § 9: „Das Konsistorium hat die Aufsicht auf die Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens.“ Endlich bestimmte eine königliche Kabinetts-Ordre vom 31. Dezember 1825 betreffend Abänderung in der bisherigen Organisation: „Unter Aufhebung der betreffenden Vorschriften von § 9 der erwähnten Instruktion wird hiermit die gesamte Vermögensverwaltung und das Kassen- und Schulwesen der Gymnasien, der gelehrten Schulen und der Schullehrerseminare sowie der mit den vorgenannten Instituten in unmittelbarer Verbindung stehenden Erziehungs- und Unterrichtsanstalten dem Provinzialschulkollegium überwiesen.“

Seit 1825 steht das Paderborner Jesuiten-Vermögen unter der Verwaltung des Provinzialschulkollegiums in Münster, welches in Paderborn einen besonderen Studienfonds-Prokurator anstellt. Dieser Beamte verwaltet unter Oberaufsicht des Provinzial-Schulkollegiums das Vermögen, er besorgt die Einnahmen und Ausgaben nach dem alle drei Jahre aufgestellten Etat und hat jährlich Rechnung zu legen. Die Gebäude und Grundstücke sind im Grundbuche auf den Namen des Studienfonds eingetragen. Die Einkünfte werden zum Unterhalt des Seminars, des Gymnasiums und der philosophisch-theologischen Lehranstalt verwendet.

Neugeregelt wurden die Verhältnisse bei Wiedereröffnung der philosophisch-theologischen Lehranstalt 1886. Nach einer Verfügung des Kultusministers vom 17. Dezember 1886 erhält die Anstalt wie früher aus dem Haus Büren'schen Fonds und aus dem Paderborner Studienfonds die Summe von zusammen 14 850 Mark (12 750 Mark aus dem Paderborner Studienfonds, 2 100 Mark aus dem Büren'schen Fonds). Die Gebäude wurden nach einer Verfügung desselben Ministers vom 23. Oktober 1886 unter das Priesterseminar und die philosophisch-theologische Lehranstalt geteilt.

Auch hier hat das Paderborner Ordinariat ihre Reklamationen nicht unterlassen, aber sie waren erfolglos. Der wichtigste Prozeß war der des Bischofs Conrad Martin. Als Vertreter des bischöflichen Stuhles klagte er am 6. Oktober 1873 gegen den preußischen Fiskus wegen Schließung der Hörsäle der philosophisch-theologischen Lehranstalt. Die Klage wurde darauf gestützt, daß der bischöfliche Stuhl zum wenigsten ein durch Verjährung oder durch Vertrag erworbenes Nutzungsrecht an den Hörsälen habe. Der Oberpräsident erhob vor der Klagebeantwortung am 25. Oktober 1873 den Kompetenzkonflikt. Das Urteil des Kompetenz-Gerichtshofes ging dahin, die Zuständigkeit der Zivilgerichte hier sei unzulässig.

Bei Wiedereröffnung der Lehranstalt wird in einem Schreiben des Kultusministers an Bischof Drobe dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß nicht der bischöfliche Stuhl, sondern der Studienfonds Eigentümer des Vermögens sei. Dasselbe geschah in der Vereinbarung zwischen der Staatsverwaltung und dem Bischof Schneider vom 10./12. November 1902. Dem Bischof wurde zur Benutzung der alte und neue Südflügel des Universitätshauses für die Lehranstalt überlassen und ihm zum Ausbau ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung aus dem Bestande des Paderborner Studienfonds ein einmaliger Zuschuß von 30 000 Mark überwiesen. Bischof Schneider anerkannte das Eigentumsrecht des Studienfonds, was bisher von keinem Paderborner Bischof geschehen war!

Somit ist das Büren'sche Vermögen nach staatlichem Recht Staatsvermögen. Träger des Paderborner Vermögens ist der sogenannte Studienfonds als juristische Persönlichkeit aufgefaßt. Anders dagegen ist die Auffassung nach kirchlichem Recht.

XI. Verhältnisse seit der Gründung der Universität Bonn (18. Oktober 1818).

Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 blieb die Universität bestehen. Anders wurde es mit der Gründung der Universität Bonn am 18. Oktober 1818. Zugleich mit dieser Stiftungsurkunde erging eine Kabinetts-Ordre vom selben Datum an die Vorstände der Paderborner Universität folgenden Inhalts: „Die Universität Duisburg und Paderborn wird aufgehoben. In Münster bleibt noch ein theologischer und allgemein wissenschaftlicher Kursus für die künftigen Geistlichen der Münsterschen Diözese.“

Diese Ordre ist, was Paderborn betrifft, in dieser Form nicht ausgeführt worden. Es entstand ein langjähriger Kampf um den weiteren Fortbestand der Universität: Bittschriften, Vorstellungen ergingen an den König, den Minister, den Oberpräsidenten sowohl von Seiten des Bischofs, des Generalvikars, des Domkapitels, der Universität und der Paderborner Bürgerschaft. Während dieser Zeit blieb die Universität in fortwährender Tätigkeit. Allerdings war es die Tätigkeit eines Dahinsterbenden und dem Tod Geweihten. Der König erklärte am 16. April 1836, daß die erlassene Kabinetts-Ordre vom 18. Oktober 1818 „vor der Hand nicht ausgeführt werde“.

Die weiteren Verhandlungen zogen sich hin bis 1844. Das Ergebnis waren die Statuten, welche der Bischof am 28. März, der König am 8. Mai 1844 unterzeichnete. Durch diese Statuten wurde die frühere Universitätsform zerschlagen. Die Anstalt erhielt den Namen Seminarium Theodorianum, bestehend aus einer philosophisch-theologischen Lehranstalt und einem Klerikalseminar. Anstatt von Fakultäten sprach man von einem philosophischen und theologischen Kursus. Der Dekan hieß Präfekt. Überhaupt sollte alles vermieden werden, was an die Universität erinnerte.

Das Gymnasium, dessen Verbindung mit der Universität schon seit 1818 eine lockere war, wurde von der Anstalt jetzt vollständig getrennt und selbständig hingestellt. Auch das Gymnasium erhält Zuschuß aus dem Paderborner Studienfonds.

XII. Die Universitätsbibliothek, die Universitäts-(Jesuiten-)Kirche, die Ölgemälde-Sammlung.

1. Zum Vermögen der früheren Universität gehörte eine aus verschiedenen Schenkungen entstandene umfangreiche Bibliothek. Sie ist ebenfalls jetzt Eigentum des Paderborner Studienfonds, und wird vom Gymnasium verwaltet. Der gegenwärtige Besitzstand wird mit Ausschluß der Programme und ähnlicher kleinerer Schriften auf mehr als 30 000 Bände, darunter alte Urkunden und größere Manuskripte sowohl als Xylographen und Inkunabeln, veranschlagt, auf deren Vermehrung jährlich 200 Mark aus dem Paderborner Studienfonds verwendet werden. Die Oberaufsicht über die Bibliothek führt das Provinzialschulkollegium in Münster. Sie steht unter einem vom Gymnasium in Paderborn angestellten Gymnasiallehrer als Bibliothekar. Sie ist zugleich für das Gymnasium und die theologisch-philosophische Lehranstalt zugänglich zur Benutzung. Für die Handschriften hat der Gymnasiallehrer Richter 1896 und 1897 ein Verzeichnis hergestellt in zwei Teilen. Für die Bücher fehlt es aber an einem Katalog. Die Bücher sind in einem prachtvoll hergerichteten Saal aufgestellt. Die philosophisch-theologische Lehranstalt sammelt selbst an einer Bibliothek und hat bereits 150 000 Bände, darunter 500 Inkunabeln zusammengebracht.

2. Auch die Universitäts-(Jesuiten-)Kirche gehörte zum Jesuitenvermögen. Von Krankheit befallen und auf Anrufung des heiligen Franziskus Xaverius geheilt, machte der Fürstbischof Ferdinand II. von Fürstenberg 1665 das Gelübde zu Ehren des Heiligen, mit einem Kostenaufwand von 30 000 Rtlr. dem Jesuitenkolleg eine neue Kirche zu bauen. Der Bau begann 1682. Die feierliche Konsekration fand statt am 14. September 1692 und dauerte die Kirchweihfestlichkeit fast eine Woche.